

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 147.

Donnerstag den 26. Mai.

1864.

## Bekanntmachung.

Der diesjährige Wollmarkt in Leipzig wird am 15. und 16. Juni gehalten.  
Die Wollen können schon am 14. Juni ausgelegt werden.  
Leipzig, am 25. Mai 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleißner.

## Tagesbefehl an die Communalgarde zu Leipzig

den 25. Mai 1864.

Der rauhen unbeständigen Witterung wegen werden die auf den 27. und 30. Mai, 1., 3., 6. und 8. Juni e. angelegten Exercirübungen der hiesigen Communalgarde hiermit aufgehoben. — Das Commando der Communalgarde. Weitere wird seiner Zeit bekannt gemacht werden.  
F. Wehrhan, Oberl. v. d. A.

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 11. Mai 1864.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Nach Eröffnung der Sitzung wurde die Mittheilung des Rathes über Verpachtung des Turnfestplatzes zum Preise von 400 Thlr. auf dieses Jahr und über Entschädigung des Johannishospitals wegen vorjähriger Benutzung des Platzes vorgelesen.

Die Versammlung genehmigte die vom Rathe entworfene Repartition, so wie ferner die Bestellung des Herrn Adv. Hennig als Actor der Stadtgemeinde in dem wider dieselbe wegen der Kriegsschulden = Tilgungsüberschüsse vom Fiscus angestellten Prozesse.

Das Collegium faßte hierauf bei einer Mittheilung über die von der Kleinen Gasse abgehende Schlippe hinter den Häusern der Weststraße unter Einverständnis mit den darin am Schluß ausgesprochenen Ansichten Beruhigung, und gab zu einem Vergleiche mit der Armencaße zu Cleuden wegen eines daraus vom früheren Landgerichtsdirector Stodmann gemachten Darlehens von 100 Thlr. seine Zustimmung.

Ferner theilte der Rath mit, daß er auch für die Zukunft das Damm- und Brückengeld forterheben wolle. Dabei war auf die an Genehmigung der zeitweiligen Erhebung geknüpften Bedingungen, deren Falllassen im vergangenen Jahre Herr Stadtverordneter Köhner beantragt hatte, zurückzugehen.

Man beschloß, jenen Antrag Herrn Köhners zur Beschlußnahme zu bringen.

Herr Adv. Helfer beantragte, das Collegium möge den Köhner'schen Antrag ablehnen und auf den früher von ihm gestellten Bedingungen beharren.

Der Antrag ward unterstützt.  
Herr Fränkel empfahl dagegen diese Frage dem Finanz- und Verfassungsausschusse zu überweisen.

Herr Adv. Helfer hatte vorher die Zuziehung des Verfassungsausschusses zu der Vorberatung der Rathszuschrift durch den Finanzauschuß beantragt.

Herr Dr. Stephani erachtete das Beharren bei den betreffenden Bedingungen finanziell nicht für rathlich, denn die Befreiung einzelner Eingänge stelle allerdings den Erfolg der Abgabe in Frage.

Herr Adv. Helfer dagegen hielt es vor Allem für nöthig, sich darüber klar zu werden, ob die Stadt ein Recht habe, neue Eingänge mit Hebestellen zu belasten, beziehentlich den Verkehr an bestimmte Eingänge zum Nachtheile des Verkehrs selbst zu verweisen. Die Abgabe sei schon so durchlöcherig, sie sei volkwirtschaftlich so wenig gerechtfertigt, daß sich wenigstens das Beharren bei den Bedingungen nothwendig mache.

Herr Sempel fügte noch hinzu, daß die Befreiung der neuen Eingänge mit Hebestellen mehr Regiekosten als Einnahmen bringen würden.

Der Helfersche Antrag ward darauf gegen 6 Stimmen ange-

nommen, die Rathszuschrift, insoweit sie die thatsächliche Frage der Abgabe und deren Forterhebung zum Inhalte hat, aber an den Finanz- und Verfassungsausschuß verwiesen.

Man ging sodann zur Tagesordnung über und erachtete

1. eine Eingabe der Keil'schen Erben betreffs einer durch ihr Grundstück zu führenden Straße für erledigt.

Der Ausschuß zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen berichtete ferner durch Herrn Dr. Günther über:

2. die Erhöhung des Wochenlohnes des Promenadenwärters im Rosenthale von 2 1/2 Thlr. auf 3 Thlr. und die Beibehaltung eines Aufsehers am Rosenthalthore.

Die Erhöhung des Wochenlohnes des Promenadenwärters fand einstimmige Annahme.

Die Beschlusnahme über den weiteren Inhalt der Rathszuschrift ward auf Antrag des Herrn Adv. Wandel vertagt.

3. Eine Eingabe der Herren Krätschmar und Gen., worin dieselben die Befürwortung eines an den Rath gestellten Gesuchs nachsuchen, welches dahin geht, daß die Kalkwagen und Holzkohlenwagen nicht auf dem Waageplatze, sondern an einem andern, mehr dazu geeigneten Platze künftig aufgestellt werden möchten.

Der Ausschuß bemerkte dazu: Anlangend die Kohlenwagen, so dürfen dieselben jetzt nicht mehr aufgefahren werden. Die Kohlenverkäufer haben sich Niederlagsräume gesucht und bieten ihren Abnehmern die Kohlen jetzt — und zwar zum Vortheile der Abkäufer — im Hause an. Auf gleichem Grunde hielt man es von einer Seite für angemessen, das Auffahren der Kalkwagen überhaupt zu verbieten, während man andererseits hierin in den bisherigen Verhältnissen nichts geändert sehen wollte, einmal, weil ein solcher Antrag überhaupt in das Verwaltungsgebiet des Rathes eingreife, dann aber auch, weil es den Interessen des gesammten Verkehrs nicht entspreche, diesen Handel zu beseitigen.

Der Ausschuß empfahl gegen 1 Stimme die Entfernung der Kalkwagen nicht allein vom Waageplatze, sondern überhaupt ein Verbot des Auffahrens der Kalkwagen zum Handelsbetriebe beim Rath zu beantragen. Dieser Antrag ward mit 26 gegen 22 Stimmen angenommen. Demnächst berichtete Herr Adv. Wandel Namens des Verfassungsausschusses über

4. ein vom Rath mit Herrn Haugl wegen eines Stückchens Areal an der Rosenthalbrücke getroffenes Abkommen.

Der Rath macht hierüber folgende Mittheilung: Als es sich im Jahre 1857 um Erbauung einer Interimsbrücke über den Pleißenmühlgraben handelte, ward dem damaligen Besitzer des am Eingange der Rosenthalgasse unter Nr. 17/19